

## Ausschreibung 25. Aichacher Kunstpreis 2018

### Erläuterung

Die Stadt Aichach und die Sparkasse Aichach-Schrobenhausen vergeben am Sonntag, den 16. September 2018, den **25. Aichacher Kunstpreis** in Höhe von € 2.500,- . Begleitend wird in der sog. SanDepot-Halle eine Ausstellung der juriierten Werke stattfinden.

Aus Anlass des 25. Jubiläums des Aichacher Kunstpreises wird zudem einmalig ein **Förderpreis 2018** in Höhe von € 1.000,- ausgelobt (siehe dazu 3.1 Zulassung).

Zum Ende der Ausstellung, am Sonntag, den 21. Oktober 2018, wird um 17.00 Uhr ein mit 300.- € dotierter **Publikumspreis** vergeben.

Die großzügigen Räumlichkeiten der ehemaligen Lagerhalle bieten vielfältige Möglichkeiten für alle Bereiche der Bildenden Kunst. Fotos der Ausstellungsräume finden Sie unter [www.kunstverein-aichach.de](http://www.kunstverein-aichach.de), dort unter „Ausschreibungen“.

Das Juryverfahren ist zweistufig, wobei zur 1. Stufe (Fotojury) ausschließlich Fotos der Arbeiten eingereicht werden können. Die zur 2. Stufe zugelassenen Künstler/innen müssen dann die entsprechenden Originalarbeiten einreichen.

### 1. Veranstalter

Stadt Aichach und Sparkasse Aichach-Schrobenhausen  
in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Aichach e.V.

### 2. Zeit und Ort der Ausstellung

Sonntag, 16. September – Sonntag, 21. Oktober 2018  
in der SanDepot-Halle, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach  
Eröffnung mit Preisvergabe am Sonntag, den 16. September 2018 um 15.00 Uhr.

### 3. Zulassung

Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Bayern wohnen oder in Bayern geboren sind, ausgenommen der/die Kunstpreisträger/in des Vorjahres. Künstler, die sich mit einer Gemeinschaftsarbeit bewerben, können sich nicht zusätzlich alleine bewerben. (Ehe-)Partner müssen sich ggf. getrennt bewerben.

#### 3.1 Zulassung Förderpreis 2018

Die Zulassungsbedingungen für eine zusätzliche Bewerbung für den Förderpreis 2018 sind darüber hinaus: Geburtsjahr 1983 oder später oder Abschluss einer staatlichen Kunsthochschule 2015 oder später. Zum Nachweis hierfür ist der Bewerbung zwingend eine Kopie des Ausweises, bzw. des Abschlusszeugnisses beizulegen.

### 4. Anzahl der Arbeiten

Es kann **nur eine Arbeit** der letzten 3 Jahre eingereicht werden, diese darf aber auch aus mehreren Teilen bestehen.

### 5. Bearbeitungsgebühr

Mit der 1. Bewerbungsstufe (Fotojury) ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € pro Künstler zu entrichten. Die Einreichungsgebühr ist der Bewerbung bis **spätestens 23. Juli 2018 auf das Konto des Kunstvereins Aichach IBAN: DE67 7209 0000 0005 5240 83 mit dem Verwendungszweck „Gebühr Kunstpreis 2018“ zu überweisen**. Der Betrag kann der Bewerbung auch in bar beigelegt werden. Im Falle einer Ausjurierung wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet.

Mitglieder des Kunstvereins Aichach sind von der Gebühr befreit.

## 6. Abgabe und Einlieferung

### Stufe 1: Fotojury - Abgabeschluss der Unterlagen ist Montag, 23. Juli 2018

Einsendung der Unterlagen an den Kunstverein Aichach e.V., Ziegeleistr. 46, 86551 Aichach

Den Bewerbungsunterlagen muss beigelegt werden:

- a) Das ausgedruckte und unterschriebene Online-Einlieferungsformular für den 25. Aichacher Kunstpreis. Das Formular ist unter [www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen](http://www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen) aufrufbar. Nach dem Ausfüllen wird das Formular an die E-Mail Adresse des Teilnehmers versandt. Es muss ausgedruckt und unterschrieben der Bewerbung beigelegt werden.
- b) Maximal **zwei aussagekräftige Papierfotos** der eingereichten Arbeit (nicht größer als DIN A4). Bei mehrteiligen Arbeiten muss für die Jury der Umfang der Gesamtarbeit klar erkennbar sein. Technik, Maße der Werke, Ausrichtung des Fotos, sowie Gewichte bei Skulpturen sind auf der Rückseite der Fotos zu vermerken, ebenso Titel, Künstler/in und Adresse. **Nicht zugelassen sind Dias, digitale Medien und Kataloge.**
- c) Der Einreichung muss eine **Kurzvita** beiliegen.
- d) Bei zusätzlicher Bewerbung für den Förderpreis 2018 eine Kopie des Personalausweises, bzw. des Abschlusszeugnisses
- e) sofern die Bearbeitungsgebühr nicht überwiesen wurde, ist der Betrag in bar beizulegen.

### Alle Künstler/innen werden in der 32. KW über das Ergebnis der 1. Stufe - Fotojury per E-Mail benachrichtigt (in Ausnahmefällen postalisch).

Die Fotos der nicht zugelassenen Arbeiten werden im Anschluss der Jurierung per Post zurück gesandt. Dies erfolgt jedoch nur dann, wenn bei der Einreichung ein ausreichend frankiertes und adressiertes Rück-Kuvert im entsprechenden Format beiliegt.

## Stufe 2: Einlieferung

**Samstag, 8. September 2018 von 14.00 bis 18.00 Uhr**

in der **SanDepot-Halle**, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach

**Kennzeichnung:** Alle Arbeiten müssen mit vollständig ausgefüllten Formularen und Anhängezetteln versehen sein. Diese werden als E-Mail-Anhang rechtzeitig vorab zugesandt und liegen auch bei der Einlieferung auf.

## 7. Abholung

Abholung der ausjuriierten Arbeiten: Donnerstag, 13. September 2018, 16 bis 18 Uhr in der SanDepot-Halle.

Abholung der ausgestellten Arbeiten: Sonntag, 22. Oktober 2018, 18 bis 19 Uhr.

## 8. Jury

Die Jury findet zweistufig in Form einer Fotojurierung (Stufe 1) mit nachfolgender Objektjurierung (Stufe 2) statt. Die Jury setzt sich aus mindestens einem unabhängigen Kunstsachverständigen, einem Vertreter der Stadt Aichach, der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, dem Preisträger des Vorjahres und einem Vertreter des Kunstvereins Aichach e.V. zusammen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Gruppierung der Veranstalter und die Entscheidung der Jury. Die Beschlüsse der Jury dürfen nicht kommentiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die oben genannte Jury bestimmt die Kunstpreisträgerin bzw. den Kunstpreisträger und die Förderpreisträgerin bzw. den Förderpreisträger 2018.

## 9. Zustand der Arbeiten

Es darf keine Gefährdung des Publikums von den Werken ausgehen. Für Kleinplastiken müssen weiß gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Plastiken und Installationen sind selber aufzubauen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu stellen.

#### **10. Versicherung**

Die Arbeiten sind für die Dauer der Ausstellung versichert. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungen wird keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen übernommen.

#### **11. Veröffentlichungen**

Mit der Einlieferung gibt die Künstlerin / der Künstler das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Ausstellung. **Hierzu wird von jedem Künstler eine Kurzvita benötigt.** Von Abgaben an VG Bild Kunst ist der Kunstverein Aichach freigestellt.

#### **12. Verkauf**

Ein Verkauf von Arbeiten während der Kunstpreisausstellung erfolgt über den Kunstverein Aichach e.V. Hierfür werden 25% des durch die Künstler festgelegten Verkaufspreises als Provision einbehalten (bei Mitgliedern des Kunstvereins 20%). Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

#### **13. Schlussbestimmungen**

Ein aufgenommenes Werk kann vor Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen werden.

#### **14. Einverständniserklärung**

Mit der Einlieferung erkennt die Künstlerin / der Künstler diese Ausstellungsbedingungen an.

Aichach, im Mai 2018

**Stadt Aichach**  
**Klaus Habermann**  
**1. Bürgermeister**

**Sparkasse Aichach-Schrobenhausen**  
**Birgit Cischek**  
**Vorstandsvorsitzende**

**Kunstverein Aichach e.V.**  
**Werner Plöckl**  
**Vorsitzender**